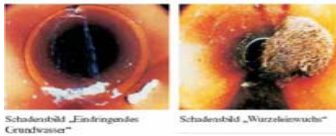


Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwasserkanalisation

Protokoll

Der Untersucher fertigt über die Dichtigkeitsprüfung ein Protokoll. Hierzu gehört ein Lageplan mit Darstellung der Abwasseranlagen auf dem Grundstück, die Beschreibung der durchgeführten Untersuchung sowie ein Video- und Druckprotokoll einschließlich Auswertung.



Sachkundige

Die Durchführung der Dichtheitsprüfung darf nur durch anerkannte Sachkundige durchgeführt werden. Eine aktuelle Liste der Sachkundigen ist auf der Internetseite des Wirtschaftsbetriebes und als Auslage bei der Stadtverwaltung und beim Wirtschaftsbetrieb erhältlich.

Sanierung der Abwasseranlagen

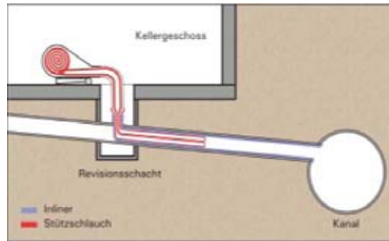
Sind die Abwasseranlagen nicht dicht, sind sie zeit-



nah zu sanieren oder zu erneuern. Die Sanierung von Kanalleitungen kann durch folgende Verfahren durchgeführt werden:

1. Schlauchreinigungverfahren

Ein Schlauch aus Trägermaterial, der mit Folien beschichtet sein kann, wird mit Reaktionsharz getränkt



in den Kanal eingezogen. Die Aushärtung erfolgt bei Normaltemperatur, durch Wärmezufuhr oder UV-Licht unter Innendruck. Es entsteht ein muffenloser Inliner, der am bestehenden Kanal formschlüssig anliegen muss und mit diesem verbunden sein kann.

2. Flutungsverfahren

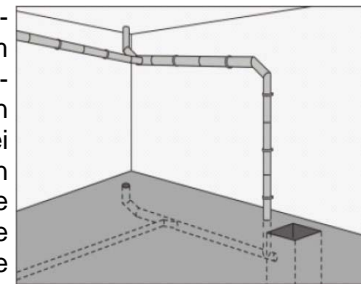
Beim Flutungsverfahren wird der zu sanierende Leitungsabschnitt an den Enden abgedichtet und mit Sanierungsmaterial geflutet. Das flüssige Sanierungsmaterial dringt durch die Fehlstellen der Leitung ein und dichtet diese ab.

3. Rohrstrangverfahren

Beim Rohrstrangverfahren werden vorgefertigte Rohre aus Kunststoff in die zu sanierende Leitung eingezogen oder eingeschoben. Unterschieden wird zwischen Rohrrelining mit und ohne Ringraum. Für Hausanschlüsse und Grundleitungen stehen bislang jedoch nur Verfahren mit Ringraum zwischen Alt- und Neurohr zur Verfügung.

4. Erneuerung

Können die vorgenannten Verfahren nicht zum Einsatz gebracht werden, ist die Kanalisation neu zu verlegen. Bei größeren Schäden in den Leitungen ist eine Erneuerung auch oft die einzig wirtschaftliche Möglichkeit der Sanierung. Außerdem ist die Nutzungsdauer der erneuerten Leitungen und Kanäle in der Regel höher als bei grablosen Sanierungen.



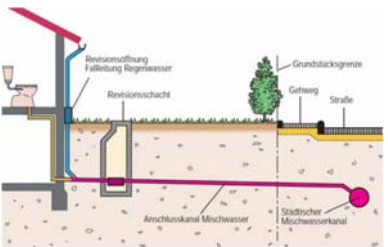
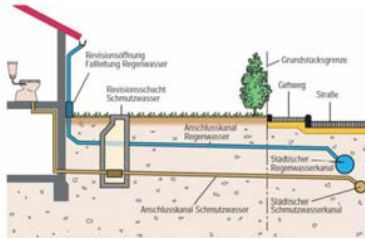
Stand Februar 2008

Wirtschaftsbetrieb der Stadt Porta Westfalica
Postfach 1464
32457 Porta Westfalica
Tel: 0571 97515-27
Fax: 0571 97515-55
E-Mail: info@wirtschaftsbetrieb.de
Internet: www.wirtschaftsbetrieb.de

Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwasserkanalisation

Grundlagen

Sowohl im öffentlichen Raum als auch auf privaten Grundstücken befinden sich Abwasseranlagen, die der Sammlung, Behandlung und Fortleitung von Abwasser dienen. Nicht selten sind diese Leitungen durch ihr Alter, Wurzeleinwuchs, unsachgemäßen Einbau oder Verschleiß undicht. Das in den Abwasseranlagen befindliche Abwasser kann bei einer vorliegenden Undichtigkeit aus den Anlagen austreten und das Grundwasser verunreinigen. Es ist ebenso möglich, dass Grundwasser oder Dränagewasser über undichte Leitungen und Falschanschlüsse in die Abwasseranlagen eindringt.



Wie der Wirtschaftsbetrieb der Stadt Porta Westfalica für die Wartung, den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen verantwortlich ist, ist auch der Grundstückseigentümer für die privaten, auf seinem Grundstück vorhandenen Abwasseranlagen verantwortlich.

Geregelt ist dieses im Landeswassergesetz § 61a. Der § 61a LWG-NRW besagt, dass Abwasseranlagen so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten sind, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können.

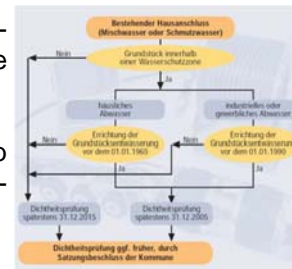
Die Dichtheitsprüfung der Abwasseranlagen ist vom Grundstückseigentümer auf Basis der DIN 1986 Teil 30 - Gebäude- und Grundstücksentwässerung - durch einen Sachkundigen durchzuführen. Untersucht werden müssen alle Abwasseranlagen die im Erdreich verlegt sind. Hierzu zählen: Schmutzwasserkanäle, Mischwasserkanäle, Kleinkläranlagen, abflusslose

Gruben, Kontrollschächte, Fettabscheider, Ölabscheider, Benzinabscheider und Koaleszenzabscheider. Von der Prüfung ausgenommen sind Regenwasserkanäle und Zisternen.

Bestehende Anlagen

Die Prüfung der Abwasseranlagen ist bis spätestens 2015 für bestehende Anlagen durchzuführen. Ausgenommen von dieser Frist sind:

1. Bereiche, für die eine Satzung erlassen ist und die eine frühere Frist ausweist
2. Grundstücke, die innerhalb einer Wasserschutzgebietszone liegen



Grundstücke in Wasserschutzgebieten sind, sofern dort häusliches Abwasser anfällt und die Abwasseranlage vor dem 01.01.1965 erstellt worden ist oder industrielles/gewerbliches Abwasser anfällt und die Anlage vor dem 01.01.1990 erstellt worden ist, bis Ende 2005 zu untersuchen.

Neuanlagen

Neu errichtete Abwasseranlagen sind vor der Inbetriebnahme auf Dichtheit zu überprüfen.

Durchführung der Prüfung

Die von den Grundstückseigentümer zu veranlassende Dichtheitsprüfung besteht aus mehreren Punkten:

1. Reinigung der gesamten Abwasseranlagen
2. Optische Inspektion mittels Kamerabefahrung
3. Druckprüfung mittels Luft oder Wasser
4. Protokollierung der durchgeführten Untersuchung und Auswertung der Ergebnisse

Voraussetzung für die Umsetzung der vorgenannten Punkte ist die Zugänglichkeit der auf dem Grundstück vorhandenen Abwasseranlagen, z.B. durch Revisions- und Reinigungsöffnungen.

Reinigung

Die Reinigung der Abwasseranlagen erfolgt in der Regel mit einem Hochdruckspülgerät. Anlagen, in denen das Abwasser aufgestaut wird, müssen zur Inspektion geleert werden. Bei weit verzweigten Netzen mit wenigen Revisions- oder Reinigungsöffnungen kann unter Umständen eine Reinigung und optische Inspektion nur bedingt möglich sein.

Der Untersucher fertigt über die Dichtheitsprüfung ein Protokoll. Hierzu gehört ein Lageplan mit Darstellung der Abwasseranlagen auf dem Grundstück, die Beschreibung der durchgeführten Untersuchung sowie ein Video- und Druckprotokoll einschließlich Auswertung.

Optische Inspektion

Kanalleitungen werden in der Regel mit einer selbstfahrenden Kamera begutachtet. Zugängliche Abwasseranlagen werden begangen.

Druckprüfung

Die Druckprüfung wird üblicherweise mit Wasser durchgeführt. Die Abwasseranlagen werden im Kontrollschacht abgesperrt und mit Wasser bis zur Oberkante des tiefsten Entwässerungsgegenstandes geflutet. Der Wasserverlust innerhalb einer Zeitspanne von 15 Minuten wird ermittelt. Anhand des Wasserverlustes in Abhängigkeit der vorgefundenen Materialien, Querschnitte und Längen erhält man die Aussage, ob die Abwasseranlagen dicht oder undicht sind. Die Prüfung mit Luftdruck erfolgt analog der Wasserdruckprüfung.